

Feuerwehrkurse (Kantonal / OST / FEUKOS) Weisung: 3.01

1 Administratives

1.1 Kursangebot

Die Kurse werden jährlich ab August im Kursadministrationsprogramm für das kommende Jahr publiziert.

1.2 Kursanmeldung

Jede Kursanmeldung hat direkt über das Kursadministrationsprogramm zu erfolgen. Die maximale Anzahl der Teilnehmenden ist jeweils im Kursadministrationsprogramm definiert. Mutationen nach Ablauf der Anmeldefrist sind über das Kurssekretariat der Gebäudeversicherung St. Gallen abzuwickeln.

1.3 Vorbehalte

Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn sie die nötigen Angaben enthält und den Zulassungsbedingungen entspricht. Die Anmeldung im Kursadministrationsprogramm gilt als definitiv.

1.4 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist jeweils der 15. Dezember des Vorjahres. Nachmeldungen können über das Kurssekretariat der Gebäudeversicherung St. Gallen beantragt werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit bei vollen Kursen die AdF auf eine Warteliste anzumelden.

1.5 Aufgebot

Der AdF erhält ca. drei Wochen vor Kursbeginn von seinem Kommando das Aufgebot mit allen nötigen Angaben.

1.6 Versicherung

Die Kursteilnehmenden sind durch die Gemeinde zu versichern.

1.7 Verpflegung / Unterkunft

Die Kosten für die Verpflegung (Hauptmalzeiten) und die durch die Gebäudeversicherung St. Gallen definierten und/oder bewilligten Unterkünfte, gehen zulasten der Feuerschutzrechnung.

1.8 Sold / Entschädigung Teilnehmer*innen

Die Entschädigung der Teilnehmer richtet sich nach der Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz.

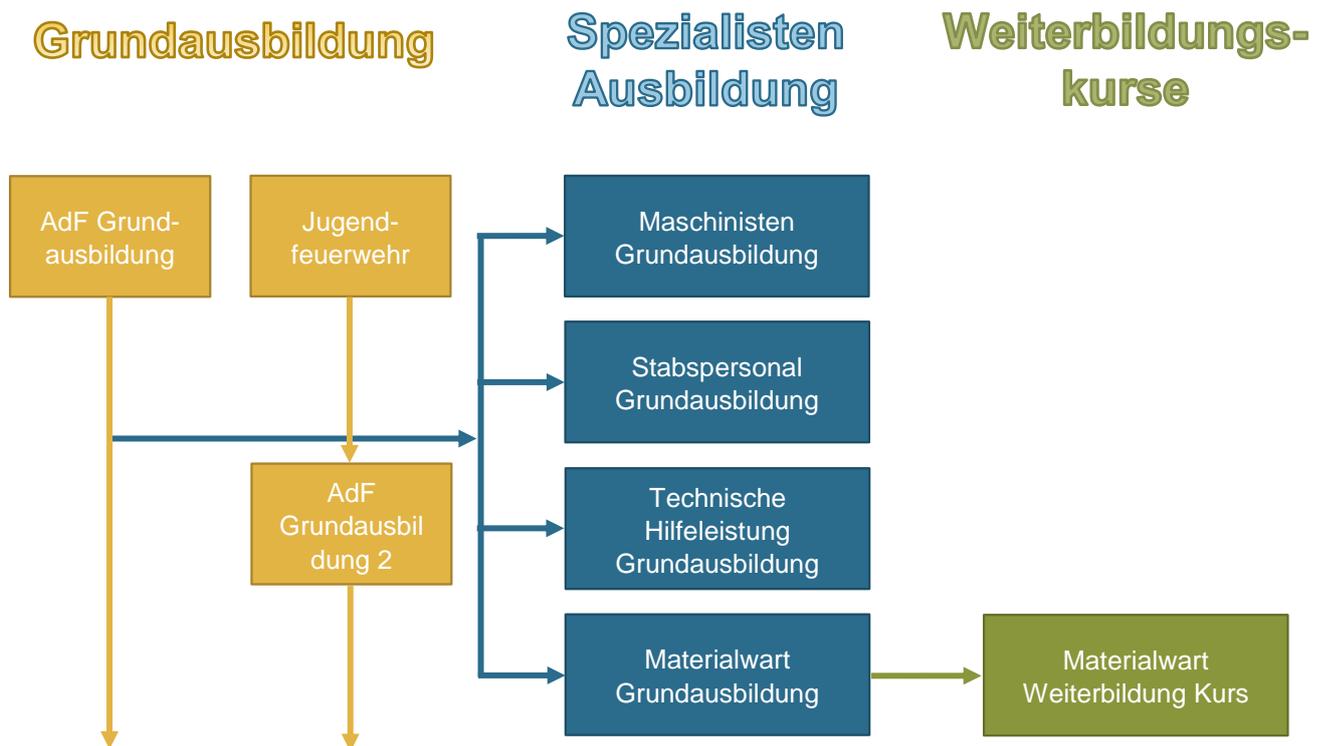
2 Zulassungsbedingungen

An die Kurse sollten ausschliesslich geeignete AdF angemeldet werden, die bereit sind, die entsprechende Charge bzw. Aufgabe zu übernehmen. Für die Offizierskurse sind AdF zu delegieren, die über entsprechende Führungseigenschaften verfügen. Die AdF haben sich anhand der einschlägigen Reglemente auf die Kurse vorzubereiten. Die Reglemente und Ausbildungsunterlagen sind durch das Feuerwehrkommando zu beschaffen und wenn nötig zu finanzieren.

Das Feuerwehrkommando ist dafür verantwortlich, dass die Teilnehmer die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Bei Einführungs- und Beförderungskursen ist die Teilnahme pro AdF je Kurs einmalig möglich.

2.1 Kurse für AdF



– AdF-Grundausbildung

Kurs Nr.: 21.10
 Kursinhalt: Grundausbildung im Feuerwehrhandwerk inklusive Atemschutz
 Zulassung: Feuerwehrtauglich, nach Möglichkeit Atemschutztauglich
 Bemerkung: AdF welche nicht As-tauglich sind besuchen die gesamte Grundausbildung

– AdF Grundausbildung 2 / EK Pressluftatmer

Kurs Nr.: 61.02
 Kursinhalt: Erweiterte Grundausbildung im Atemschutz. Einsatztraining unter Atemschutz im Brandobjekt
 Zulassung: Regionale Grundausbildung absolviert oder Jugendfeuerwehrausbildung absolviert
 Bemerkung: Dieser Kurs ist ab 2021 in der AdF Grundausbildung 21.10 integriert

– Maschinisten Grundausbildung

Kurs Nr.: 61.13
 Kursinhalt: Handhabung von Motorspritze, Tanklöschfahrzeug und Rüstwagen, Spezifische Sicherheitsrelevante Punkte.
 Zulassung: Regionaler MS-Kursabsolviert (bis 2020), Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher
 Bemerkung: -

– Stabspersonal Grundausbildung

Kurs Nr.: 61.71
 Kursinhalt: Erstellen und führen eines Journals. Krokieren der Schadensituation und des Einsatzverlauf.
 Zulassung: AdF, die als Stabspersonal in einer Feuerwehr eingeteilt sind, zu diesem Kurs sind keine Offiziere zugelassen
 Bemerkung: -

– **Technische Hilfeleistung Grundausbildung**

Kurs Nr.: 61.63

Kursinhalt: Kennen von möglichen Massnahmen im Einsatz. Anwendung von zweckmässigen Mittel. Einhaltung der Sicherheitsrelevanten Punkte.

Zulassung: AdF Grundausbildung absolviert

Bemerkung: -

– **Materialwart Grundausbildung**

Kurs Nr.: 61.50

Kursinhalt: Grundausbildung in Unterhalt und Pflege von Feuerwehrmaterial. Anwendung Materialwart-Ordner. Anwendung von Normen. Sicherheitsrelevanten Punkte und Prüfintervalle.

Zulassung: AdF Grundausbildung absolviert

Bemerkung: -

– **Materialwart Weiterbildungskurs**

Kurs Nr.: 61.51

Kursinhalt: Informationen und Handhabung in der Pflege von Feuerwehrmaterial. Kennenlernen von neuen Weisungen und Vorgehensweisen in der Materialpflege. Wissensabgleich unter Materialwarten.

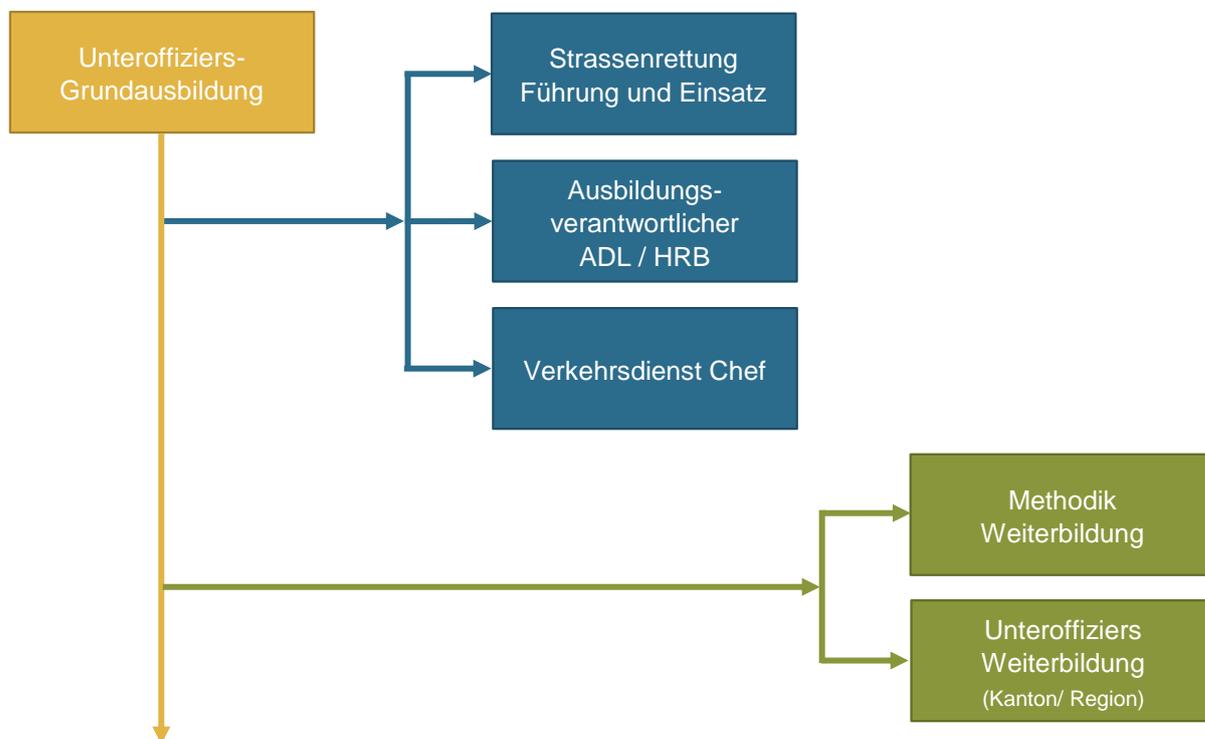
Zulassung: Materialwart Grundausbildung absolviert

Bemerkung: -

Grundausbildung

Spezialisten Ausbildung

Weiterbildungs- kurse



– **Unteroffiziers Grundausbildung**

Kurs Nr.: 62.01

Kursinhalt: Führen einer Gruppe. Methodisch-Didaktisch richtiges vorbereiten und abhalten von Lektionen. Schadenplatzorganisation / Führungsrhythmus für Gruppenführer aneignen.

Zulassung: Regionaler MS-Kurs absolviert (bis 2020), Mindestens 2 Jahre Erfahrung als AdF

Bemerkung: dieser Beförderungskurs ist vor der Beförderung zu absolvieren

– **Strassenrettung Führung und Einsatz**

Kurs Nr.: 82.61

Kursinhalt: Schulung von Ausbildungsverantwortlichen welche die Thematik in der eigenen Wehr ausbilden

Zulassung: Unteroffiziere und Offiziere von Feuerwehren mit Strassenrettungsaufgaben pro Kurs und Feuerwehr sind höchstens 2 AdF zugelassen

Bemerkung: Kenntnisse im Umgang mit den Hydraulischen Rettungsgeräten werden vorausgesetzt

– **Ausbildungsverantwortliche ADL / HRB**

Kurs Nr.: 62.21

Kursinhalt: Weiterbildungskurs für Ausbildungsverantwortliche in den Rettungsgeräte-Standorten

Zulassung: Unteroffizierskurs absolviert, Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher

Bemerkung: dieser Kurs ist geeignet für Chargierte welche die Thematik in der eigenen Wehr ausbilden

– **Verkehrsdienstchef Grundausbildung**

Kurs Nr.: 82.31
Kursinhalt: Kurs für Verantwortliche VD-Chefs in einer Feuerwehr
Zulassung: Angehende Verkehrsdienstchefs und Stv.
Bemerkung: -

– **Methodik Weiterbildung**

Kurs Nr.: 62.11
Kursinhalt: Erarbeitung und Anwendung methodischer Hilfsmittel und Vorgehensweisen
Zulassung: Uof Grundkurs resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen
An diesem Kurs sind keine Instruktoren als Teilnehmer zugelassen.
Bemerkung: der Kurs wird wechselnd für Unteroffiziere/innen und Offiziere/innen durchgeführt

– **Unteroffiziers-Weiterbildungskurse**

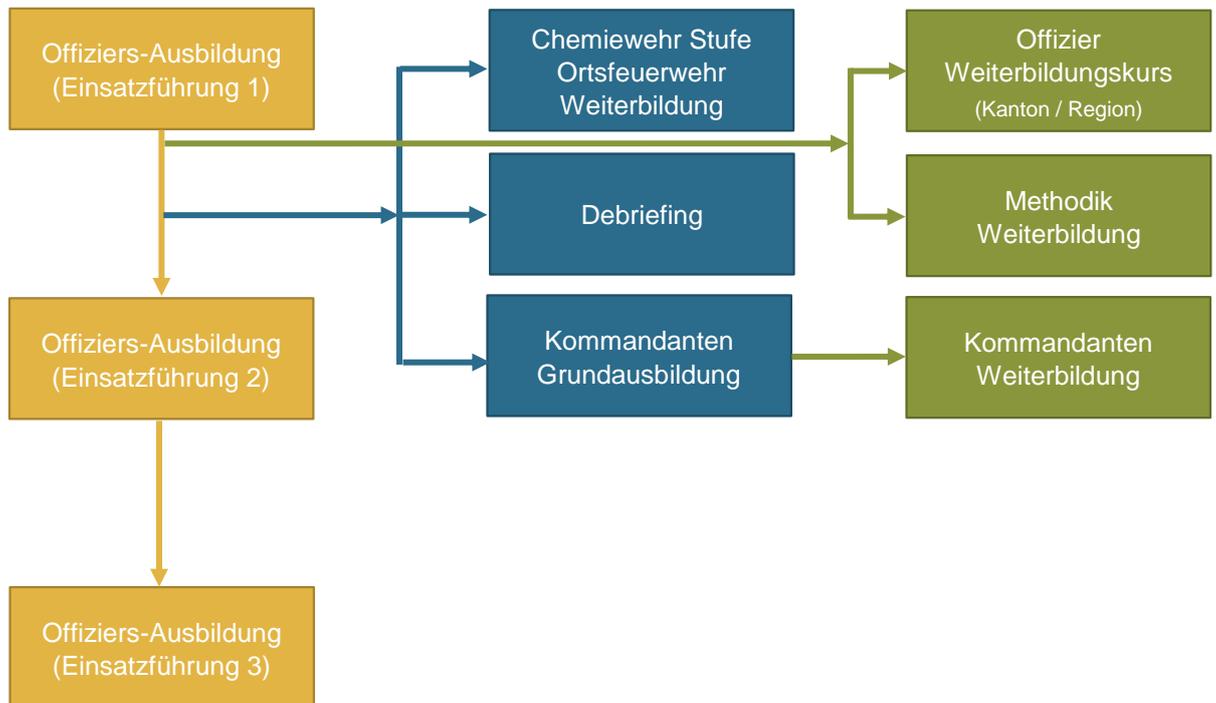
Kurs Nr.: Regional Verbände: 22.02
Kanton: xx.xx
Kursinhalt: Training im Aufgabenbereich Gruppenführer
Zulassung: absolvierter Unteroffizierskurs
Bemerkung: Unteroffiziere/innen besuchen den jährlichen Weiterbildungskurs der Regionalverbände, im Abstand von 4 Jahren ist der kantonale Weiterbildungskurs zu besuchen

2.3 Kurse für Offiziere

Grundausbildung

Spezialisten Ausbildung

Weiterbildungs- kurse



– Einsatzführung 1

Kurs Nr.: 63.01

Kursinhalt: Führungs- und Taktikgrundlagen. Ersteinsatzelement bei einem Standarteinsatz die ersten 15 Minuten führen. (Of-Grundausbildung)

Zulassung: Unteroffiziers-Grundausbildung absolviert, mindestens 2 Jahre Praxis als Unteroffizier

Bemerkung: dieser Beförderungskurs ist vor der Beförderung zu absolvieren

– Einsatzführung 2

Kurs Nr.: 63.02

Kursinhalt: Training im Führen eines Ersteinsatzelementes

Zulassung: Einsatzführung 1 absolviert

Bemerkung: Die Gerätehandhabung wird vorausgesetzt

– Einsatzführung 3

Kurs Nr.: 63.03

Kursinhalt: Führen mehrerer Einsatzeinheiten im Verbund mit Partnerorganisationen

Zulassung: Einsatzführung 2 absolviert

Bemerkung: Partnerorganisationen sind für diesen Kurs zugelassen

- **Chemiewehr Stufe Ortsfeuerwehr Weiterbildung**
 - Kurs Nr.: 63.44
 - Kursinhalt: Weiss wann der Stützpunkt aufgeboten werden muss. Kennt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Ortsfeuerwehr bei einem C-Ereignis. Kennt die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt.
 - Zulassung: Offizierskurs Einsatzführung 1 absolviert
 - Bemerkung: -

- **Debriefing**
 - Kurs Nr.: 83.21
 - Kursinhalt: Kennen der Schwerpunkte der Psychologischen Ersten Hilfe (PEH). Sinn und Zweck von Briefing, Defusing und Debriefing kennen. Erkennen, wann entsprechende Hilfe notwendig ist. Im Ereignisfall optimal reagieren und verhalten. Kennt die kantonalen Ansprechstellen.
 - Zulassung: absolvierter Offizierskurs Einsatzführung 1
 - Bemerkung: -

- **Kommandanten Grundausbildung**
 - Kurs Nr.: 63.61 (Teil 1), 63.62 (Teil 2)
 - Kursinhalt: Aufgabenbereich des Kommandanten, wie Organisation, Personalplanung, mittelfristige Planung, Einsatzplanung, Alarmplanung
 - Zulassung: Einsatzführung 1 absolviert
ausschliesslich angehende Kommandanten und Stellvertreter zugelassen
 - Bemerkung: dieser Beförderungskurs ist nach Möglichkeit vor der Beförderung zu absolvieren

- **Offiziers-Weiterbildungskurse**
 - Kurs Nr.: Regional Verbände: 23.05
Kanton: xx.xx
 - Kursinhalt: Training im Aufgabenbereich Offizier
 - Zulassung: absolvierter Offizierskurs Einsatzführung 1
 - Bemerkung: Offiziere/innen besuchen den jährlichen Weiterbildungskurs der Regionalverbände, im Abstand von 4 Jahren ist der kantonale Weiterbildungskurs zu besuchen

- **Methodik Weiterbildung**
 - Kurs Nr.: 62.11
 - Kursinhalt: Erarbeitung und Anwendung methodischer Hilfsmittel und Vorgehensweisen
 - Zulassung: Uof Grundkurs resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen
 - Bemerkung: der Kurs wird wechselnd für Unteroffiziere/innen und Offiziere/innen durchgeführt

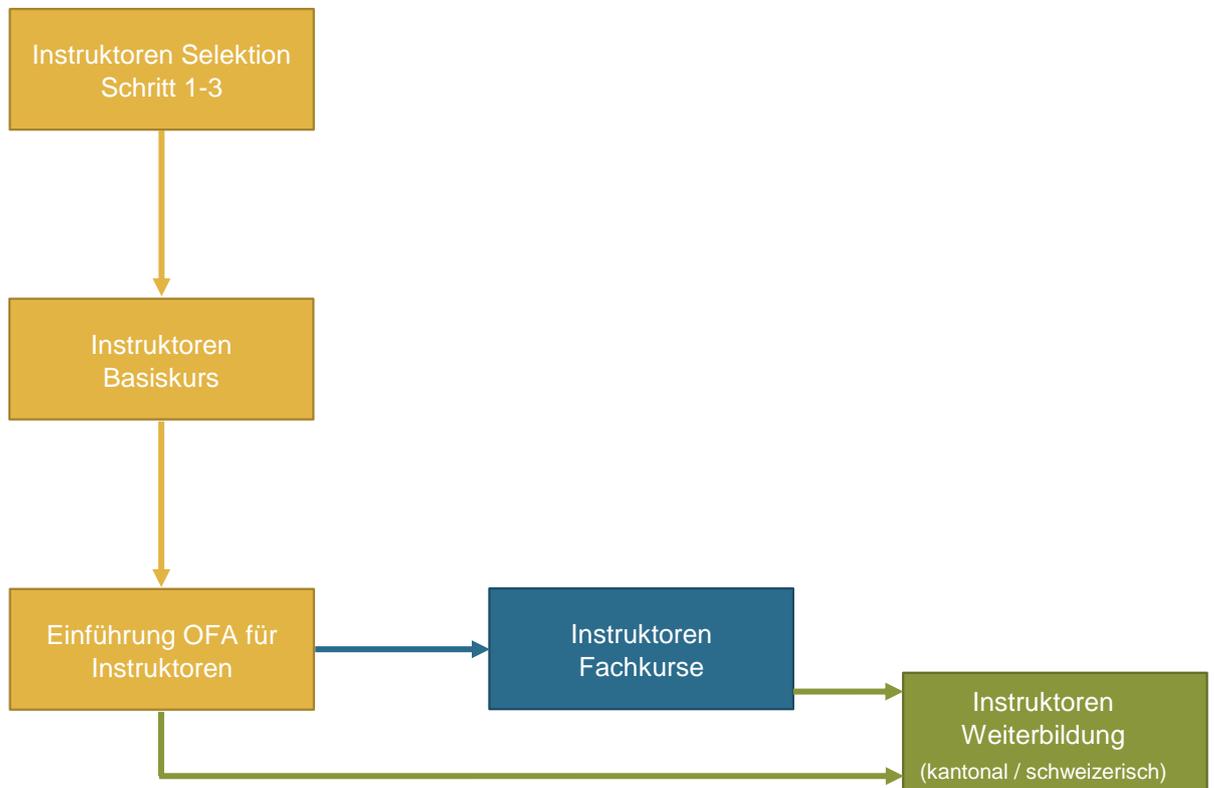
- **Kommandanten Weiterbildung**
 - Kurs Nr.: 23.64
 - Kursinhalt: Informationen, Erfahrungsaustausch, Konzeptbearbeitung
 - Zulassung: absolvierter Einführungskurs für Kommandanten
Obligatorisch für Kommandanten
 - Bemerkung: für den Kurs zugelassen: Kommandant und zwei Stellvertreter pro Organisation

2.4 Instruktorenkurse

Grundausbildung

Spezialisten Ausbildung

Weiterbildungs- kurse



– Instruktor Anwärter (Schritt 1)

Kurs Nr.: 63.81

Kursinhalt: Informationsanlass für Instruktorenanwärter

Zulassung: Offizierskurs Einsatzführung 1 absolviert,
mindestens 3 Jahre ausgebildet als Offizier/in (Einsatzführung 1)

Bemerkung: -

– Instruktor Anwärter (Schritt 2)

Kurs Nr.: 63.82

Kursinhalt: Interview, Kurzvortrag, schriftliche und praktische Fachprüfung

Zulassung: Teilnahme an Instruktoren Anwärter Schritt 1

Bemerkung: die Anmeldung erfolgt durch die Gebäudeversicherung

– Instruktor Anwärter (Schritt 3)

Kurs Nr.: 63.83

Kursinhalt: Praktische Prüfung

Zulassung: Instruktoren Anwärter Schritt 2 bestanden

Bemerkung: die Anmeldung erfolgt durch die Gebäudeversicherung

– **Instruktor Basiskurs**

Kurs Nr.: 95.01
Kursinhalt: Methodik / Didaktik
Zulassung: Instruktoren Anwärter Schritt 3 bestanden
Bemerkung: die Anmeldung erfolgt durch die Gebäudeversicherung

– **Einführung OFA für Instruktoren**

Kurs Nr.: 65.60
Kursinhalt: Infrastruktur und Abläufe im OFA kennenlernen
Zulassung: Instruktoren Basiskurs bestanden
Bemerkung: die Anmeldung erfolgt durch die Gebäudeversicherung

– **Instruktor Weiterbildung**

Kurs Nr.: 65.13
Kursinhalt: Aktuelle Instruktoren Weiterbildung
Zulassung: Brevetierete Feuerwehrinstruktoren
Bemerkung: Aufgebot erfolgt durch die Gebäudeversicherung

– **Instruktor Einsatzführung**

Kurs Nr.: 95.02
Kursinhalt: Weiterbildung im Bereich Einsatzführung
Zulassung: Basiskurs und Weiterbildung absolviert
Bemerkung: Aufgebot erfolgt durch die Gebäudeversicherung

– **Instruktor WBK der FKS**

Kurs Nr.: 95.11
Kursinhalt: Methodische und didaktische Schulung
Zulassung: der Kurs ist alle 6 Jahre für Instruktoren obligatorisch
Bemerkung: Aufgebot erfolgt durch die Gebäudeversicherung

2.5 Chemiewehr Kurse (nur für Chemiewehr-Stützpunkte)

– Chemiewehr Grundausbildung Stp.

Kurs Nr.: 21.41
Kursinhalt: Chemiewehr-Grundausbildung, Arbeitsplatzorganisation, Pumpensysteme, Vollschutz mit Fremdbelüftung
Zulassung: neue AdF der Chemiewehr-Stützpunkte, Atemschutztauglichkeit
Bemerkung: -

– Chemiewehr WBK Uof / Of C Stp

Kurs Nr.: 22.06
Kursinhalt: korrekte Handhabung der chemiewehrspezifischen Geräte, fachgerechter Einsatz, Führung im Chemiewehrereignis
Zulassung: Unteroffiziere und Offiziere der Chemiewehrstützpunkte, Uof Grundkurs resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen, Atemschutztauglichkeit
Bemerkung: -

– Oel / Chemiewehr WBK CBF

Kurs Nr.: 22.07
Kursinhalt: Erfahrungsaustausch, Stofferkennung
Zulassung: Chemiefachberater der Chemiewehrstützpunkte
Bemerkung: -

Weitere Kurse durch Drittanbieter in Absprache mit der Gebäudeversicherung.